

Mainz, 27.01.2021

Anfrage 0206/2021 zur Sitzung am 10.02.2021

Anfrage Katastrophenfall Strom-Blackout

Zunehmend wird über das Risiko eines sogenannten „Black Out“ berichtet. Etwa am 24.11.2020 berichtete das ZDF Politikmagazin „Frontal21“ über den möglichen

„Katastrophenfall Blackout - Wenn in Deutschland der Strom ausfällt.“

Vor dem Hintergrund des Blackouts 2011 im Münsterland, bei dem einzelne Gemeinden tagelang ohne Stromversorgung waren, der „Kleinen Anfrage“ der Bundestagsfraktion der Alternativen für Deutschland (AfD) an die Bundesregierung vom 12.02.2018 mit dem Titel „Versorgungssicherheit in Deutschland in Zeiten der Energiewende“ (Drucksache 19/738) und der weiteren Zunahme der Einspeisung von instabiler Energie (Windkraft, Photovoltaik) kam es aktuell, genauer am 08.01.2021, beinahe zu einem flächendeckenden Stromausfall im europäischen Stromnetz (ua der ORF berichtete darüber)

Die Frequenz im Europäischen Stromverbundnetz war um mehr als 2,25 Hertz gefallen, bei einem Abfall von 2,5 Hertz tritt der "Blackout" durch Notabschaltung ein.

Ein „Blackout“ im europäischen Stromnetz blieb am 08.01.2021 nur durch glückliche Umstände aus.

Wir fragen daher an:

1. Wie lange ist die **Wasserversorgung** (Frisch- und Abwasser) in Mainz ohne externe Energie gesichert?

Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen können.

2. Welche Maßnahmen sind geplant, um die **Wasserversorgung** der Bevölkerung zu gewährleisten, wenn die primäre Wasserversorgung großflächig ausfällt?

3. Wie lange kann die **Feuerwehr** gem. dem "Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)", ihre Einsatzbereitschaft aufrechterhalten, wenn es zu einem großflächigen Blackout kommt?

Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen können und wie lange die örtlichen Kraftstoffreserven ausreichen um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten.

4. Wie lange kann die **Polizei** ihre Einsatzbereitschaft aufrechterhalten, wenn es zu einem großflächigen Blackout kommt?

Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen können und wie lange die örtlichen Kraftstoffreserven ausreichen um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten.

5. Welche Notfallpläne gibt es für die **medizinische Versorgung** der Bevölkerung? Wie sind hier die Absprachen mit umliegenden und den im Stadtgebiet vorhandenen Krankenhäuser?

6. Wie lange können die unter Pkt.5 genannten Einrichtungen den Betrieb **ohne externe Kraftstoffzuführung** aufrechterhalten?

7. Gibt es eine Aufstellung, welche Personen in der Gemeinde **pflegebedürftig** sind oder ein Sauerstoff-Inhalationsgeräte bzw. andere **strombetriebene medizinische Hilfsgeräte** nutzen müssen und deshalb im Katastrophenfall besonderer Fürsorge bedürfen?

8. Wie ist, in dem eingangs erwähnten Katastrophenfall, der Einsatz, gem. Artikel 35 des Grundgesetzes, von der Bundesanstalt **Technisches Hilfswerk**, der **Bundespolizei** und/oder der **Bundeswehr** geregelt bzw. vorgesehen?

9. Gibt es für den eingangs erwähnten Katastrophenfall Absprachen mit anderen **Hilfsorganisationen** wie z.B. „Johanniter“, „Malteser“, „ASB“ oder „DRK“?

10. Wie lange kann die **Stadtverwaltung** ohne externe Stromzuführung ihren Betrieb aufrechterhalten?

Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat für den Betrieb reicht, soweit Notstromaggregate den Betrieb überhaupt übernehmen können.

11. Gibt es Pläne für eine **unabhängige dezentrale Stromversorgung** der Stadt?
Wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchem Planungsstadium sich das Projekt befindet und wie weit es fortgeschritten ist?

12. Der erste bundesweite Probealarm am 10. September 2020 hat offenbart, dass es große Defizite bei der Alarmierung der Bevölkerung gab. So haben in Teilen des Landes weder die **Sirenen** geheult noch haben die einschlägigen **Warn-Apps „Nina bzw. Katwarn“** einwandfrei funktioniert. Wie war dies in Mainz?
Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

13. Funktionieren **Sirenen** und Warneinrichtungen in der Stadt bei einem großflächigen Stromausfall?

14. Hat die Stadt **Kraftstoff, Wasser, Arzneimittel oder Lebensmittel bevorratet**, um auf einen Katastrophenfall reagieren zu können? Wie ist die Verteilung vorgesehen?

15. Wenn die unter Pkt. 14 aufgeführten Sachen nicht im direkten Zugriff der Stadt bevorratet sind (etwa durch das Land oder andere Kreise), wie kommen diese dann in die Stadt und wie ist die Verteilung vorgesehen?

16. **Selbstschutz** ist Aufgabe der Stadt (bzw. der Kommunen). Diese hat für den Schutz der Bevölkerung, der Betriebe und Behörden vor den besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall oder Schadensereignis drohen, entsprechende Vorsorgeplanungen zu erstellen.

Gibt es diese Vorsorgeplanungen?

Wenn ja, was sehen diese vor?

Wenn ja, wann wurden diese zuletzt überarbeitet?

17. Rät die Stadt der Bevölkerung **Vorkehrungen** für den eingangs erwähnten Katastrophenfall zu treffen? Wenn ja, welche und wie wurde dies kommuniziert?

Stephan Stritter
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Jürgen Wiedenhöfer
Fraktionsgeschäftsführer